

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Duygu Yakar 563 2541 duygu.yakar@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0771/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
07.07.2026 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		Beschlussqualität
08.07.2026 Jugendhilfeausschuss		Empfehlung/Anhörung
09.07.2026 Haupt- und Personalausschuss		Empfehlung/Anhörung
13.07.2026 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2026 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2026

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, der Dynamisierung der Zuschussmittel an die freien Träger VO/0695/23 und der im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 2.126.841,75 € gemäß Anlage gewährt.

Die Auszahlung der Zuschusserhöhung aufgrund der Dynamisierung erfolgt vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027.

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2025 bereitgestellten Mittel beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 22.01.2026 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2026 auf 828.237 € (Vorjahr 791.818 €) festgesetzt. Es wird weiterhin der Verteilungsschlüssel 44,40 % für städtische Einrichtungen und 55,60 % für Einrichtungen freier Träger eingesetzt.

Mit den Mitteln von Stadt und Land verbleibt der Zuschuss für die Personalkosten pro VK bei 70.000 € und die Sachkostenpauschale wird auf 20 % bzw. 15 % festgesetzt. In den städtischen Zuschüssen ist auch die vom Rat beschlossene jährliche Dynamisierung enthalten (VO/0695/23). Sie ist an den Verbraucherpreisindex des Vorjahres geknüpft, der einer Quote von 2,2% entspricht.

Somit stehen den freien Trägern für das Jahr 2026 Betriebskostenzuschussmittel von insgesamt 2.192.172,00 € zur Verfügung. Davon werden 2.126.841,75 € gemäß Anlage an die Träger verteilt. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 65.330,25 € stehen für dringende Bedarfe im laufenden Jahr zur Verfügung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Festlegung der Betriebskostenzuschüsse hat keine Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

01 – Betriebskostenzuschüsse 2026